



Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Frau Schnee, Hauptamtsleiterin
Aktenzeichen: 062.32

Datum : 12.08.2019

Beschlussvorlage Nr. 38/2019

Betreff: Kommunalwahl 2019
Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr: 2019 - 2024	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Bürgermeister: <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Entscheidung	Gemeinderat: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/>

Grundsätzlich soll die Besetzung der Ausschüsse und die Benennung der Vertreter in Zweckverbänden im Wege der Einigung erfolgen; das heißt, dass alle Gemeinderäte und der Bürgermeister einem bestimmten Besetzungsvorschlag (der auch die Stellvertreter enthalten muss) aktiv zustimmen müssen. Grundsätzlich kann auch hier offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht, ansonsten muss geheim gewählt werden.

Sollte über die Besetzung keine Einigung erreicht werden, muss - über den **Technischen Ausschuss** (beschließender Ausschuss) - **per Wahl** entschieden werden.

Auch diese kann offen erfolgen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Der Bürgermeister hat nach der Vorschrift des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO („von den Gemeinderäten....gewählt“) nur bei Einigung nicht jedoch bei förmlicher Wahl von Ausschüssen Stimmrecht.

Wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, findet **Verhältnisswahl** nach streng gebundener Liste statt. Jedes Mitglied des Gemeinderats kann Wahlvorschläge zur Besetzung des einzelnen Ausschusses einreichen. Diese Wahlvorschläge können bis zu doppelt so viele Namen enthalten, wie ordentliche Mitglieder zu wählen sind. Bei der Verhältniswahl hat jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin nur eine Stimme, die er / sie auf einem Wahlvorschlag abgibt. Er / Sie kann als Bewerber/in auch nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden.



Gemeinde Eberstadt

Die Auszählung der Stimmen und die Verteilung der Sitze, bzw. der Stellvertreter erfolgt wie für die Wahl des Gemeinderates nach dem Höchstzahlverfahren (Sainte-laguë/Schepers). Die Bewerber sind in der auf den Wahlvorschlägen eingereichten Reihenfolge bei der Verteilung der Sitze, bzw. der Stellvertreterfunktion zu berücksichtigen.

Wird nur ein oder gar kein entsprechender Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** statt. Dabei hat jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin so viele Stimmen, wie Mitglieder zu bestellen sind. Wählbar ist jede/r Gemeinderat / Gemeinderätin. Die Verteilung der Sitze auf die Bewerber erfolgt in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Stellvertreter sind in gleicher Zahl die nicht gewählten Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl.

Die Mitglieder der beratenden Ausschüsse **Finanz- und Verwaltungsausschuss und Ausschuss für Kultur und Soziales** müssen ebenfalls gewählt werden, sofern über deren Besetzung keine Einigung erzielt wird. Dabei wird kein bestimmtes Wahlverfahren vorgeschrieben. Nur für den Fall, dass über das durchzuführende Wahlverfahren keine Einigung besteht, muss Mehrheitswahl abgehalten werden.

Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit lösen keine Befangenheit aus. D.h. die Bewerber dürfen selbst wählen. Der Bürgermeister hat bei vorstehender Wahl ***nur bei der Wahl im Wege der Einigung Stimmrecht, nicht aber im Falle der förmlichen Wahl.***

Der **Technische Ausschuss, der Finanz- und Verwaltungsausschuss und der Ausschuss für Kultur und Soziales** bestehen neben dem Bürgermeister jeweils aus sechs ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern. Bisher wurde persönliche Stellvertretung und anschließend Reihenfolgestellvertretung festgelegt.

Zwei Mitglieder sind für den **Jagdverpachtungsausschuss** vorgesehen und zu wählen.

Der **Ausschuss für Weinbau, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Deponie soll künftig entfallen. Die Aufgaben dieses Ausschusses werden vom Technischen Ausschuss übernommen.**



Gemeinde Eberstadt

Ausschüsse des Gemeinderats (2019 – 2024)

Technischer Ausschuss:

Mitglieder:

BWV - Rank, Thilo
BWV - Traub, Stephan
CDU - Trunk, Monika
CDU - Hinner, Marco
GrBI - Kästle, Gerhard
SPD - Hetke, Ulrich

Stellvertreter:

BWV - Groth, Detlef
BWV - Weiner, Annemone
CDU - Rüber, Ulrich
CDU - Wolf, Michael
GrBI - Rieß, Ulrich
SPD - Beattie, Helen

Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Mitglieder:

BWV - Krenkler, Martin
BWV - Groth, Detlef
CDU - Rüber, Ulrich
CDU - Wolf, Michael
GrBI - Kästle, Gerhard
SPD - Beattie, Helen

Stellvertreter:

BWV - Rank, Thilo
BWV - Traub, Stephan
CDU - Trunk, Monika
CDU - Hinner, Marco
GrBI - Scheel, Andrea
SPD - Hetke, Ulrich

Ausschuss für Kultur und Soziales:

Mitglieder:

BWV - Weiner, Annemone
BWV - Groth, Detlef
CDU - Rüber, Ulrich
CDU - Hinner, Marco
GrBI - Rieß, Ulrich
SPD - Beattie, Helen

Stellvertreter:

BWV - Rank, Thilo
BWV - Krenkler, Martin
CDU - Trunk, Monika
CDU - Wolf, Michael
GrBI - Scheel, Andrea
SPD - Hetke, Ulrich

Ausschuss für Jagdverpachtungsausschusses:

Mitglieder:

BWV - Groth, Detlef
BWV - Weiner, Annemone

(Abgestimmter Besetzungsvorschlag aller Fraktionen v. 09.07.u.06.08.2019)